



**Energie- und
Klimaschutzagentur**
Rheinland-Pfalz

Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Kaiserslautern

Veröffentlichung nach dem

Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

des Landes Rheinland-Pfalz

(Tz. 94)

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2025

Energie- & Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Kaiserslautern

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR		EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.025.000,00	1.025.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		265.541,00	239.888,00	II. Verlustvortrag		174.173,29	196.937,96
II. Sachanlagen				III. Jahresfehlbetrag		3.381,26	22.764,67-
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		318.299,00	331.974,00	Summe Eigenkapital		847.445,45	850.826,71
Summe Anlagevermögen		583.840,00	571.862,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		583.840,00	571.862,00
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. sonstige Rückstellungen		288.630,00	303.466,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	500.945,69		438.986,65	D. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	17.076,62		54.381,79	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.938,04		43.394,54
		518.022,31	493.368,44	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 28.938,04 (EUR 43.394,54)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.011.763,38	2.289.507,25	2. sonstige Verbindlichkeiten	1.245.157,88		1.584.150,02
				- davon aus Steuern EUR 65.535,84 (EUR 0,00)			
Summe Umlaufvermögen		2.529.785,69	2.782.875,69	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.245.157,88 (EUR 1.584.150,02)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		23.829,17	12.010,33			1.274.095,92	1.627.544,56
		<u>3.137.454,86</u>	<u>3.366.748,02</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten		143.443,49	13.048,75
						<u>3.137.454,86</u>	<u>3.366.748,02</u>

3. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Anhang wird aufgrund gesellschaftlicher Regelung nach den Grundsätzen der großen Kapitalgesellschaft aufgestellt.

Gemäß § 21 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft verpflichtet, den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz in seiner jeweils geltenden Fassung zu beachten.

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Kaiserslautern
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Kaiserslautern
Register-Nr.:	31374

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die angesetzten Nutzungsdauern bei den immateriellen Vermögensgegenständen betragen zwischen drei bis fünf Jahren, beim Sachanlagevermögen zwischen drei bis dreizehn Jahren.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 400,00 wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Leistungsansprüche für einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag mit dem anteiligen Nennwert, der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Vorauszahlung, aktiviert.

Die Anlageinvestitionen werden vollumfänglich durch Zuschüsse (Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen) gedeckt. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde auf einen Direktabzug der Zuschüsse von den Anschaffungskosten verzichtet. Stattdessen wurde ein Passivposten in Höhe der Zuschussbeträge gebildet, welcher gewinnerhöhend entsprechend den Abschreibungsbeträgen über die Nutzungsdauer der Investitionsgüter aufgelöst wird.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte in Höhe des zukünftigen Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten.

III. Angaben zur Bilanz**1. Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel (Anlage I/4) zu entnehmen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nicht.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen in Höhe von EUR 500.945,69 (Vorjahr: EUR 401.757,56) auf Forderungen gegen die Gesellschafterin im Zusammenhang mit Fördermittelzusagen.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	€
Stand 01.01.2025	571.862,00
Auflösung	-155.857,85
Einstellung	167.835,85
Stand 31.12.2025	<u>583.840,00</u>

5. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen personalbedingte Verpflichtungen in Höhe von EUR 238.130,00 (Vorjahr: EUR 261.556,00) - im Wesentlichen für Urlaubs- und Überstundenansprüche der Mitarbeiter. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstellung, der Prüfung und der Offenlegung des Jahresabschlusses inklusive Anfertigung der Steuererklärungen in Höhe von EUR 32.100,00 (Vorjahr: EUR 28.600,00) gebildet.

Die Rückstellung für Aufbewahrungspflichten wurde in Höhe von EUR 15.600,00 (Vorjahr: EUR 13.310,00) gebildet.

6. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 1.274.095,92 (Vorjahr: Euro 1.627.544,56) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

7. Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 1.178.760,79 (Vorjahr: EUR 1.584.150,02). Dieser resultieren in voller Höhe auf die Institutionelle Förderung des Landes Rheinland-Pfalz auf Grund von Überzahlungen im Hinblick auf die förderfähigen Ausgaben.

8. Latente Steuern

Die latenten Steuern beruhen auf sich im Zeitablauf ausgleichenden Differenzen aus der unterschiedlichen Bewertung von Personalrückstellungen in der Handelsbilanz und den steuerlichen Wertansätzen, die grundsätzlich zu aktiven latenten Steuern führen. Des Weiteren bestehen dem Grunde nach latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht zur Bilanzierung aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1, Satz 2 HGB keinen Gebrauch gemacht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung**

Bei den Erträgen von außerordentlicher Größenordnung handelt es sich im Einzelnen um Landeszuschüsse in Höhe von Euro 8.812.510,83, davon Euro 7.151.573,87 für die Institutionelle Förderung der Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH.

2. Erläuterung der periodenfremden Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 7.365,91 (Vorjahr: EUR 452,60) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 43.306,59 (Vorjahr: EUR 3.144,73).

V. Sonstige Angaben**1. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 116,7 (Vorjahr: 117,0).

2. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Zum Bilanzstichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von T€ 3.013,8 sonstige finanzielle Verpflichtungen mit bis zu zehn Jahren Laufzeit.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

- Verpflichtungen aus Mietverträgen
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- Verpflichtungen aus Software und sonstigen Dienstleistungsverträgen.

Diese Operate-Leasing-Verträge stellen eine Finanzierungsalternative dar, durch die im Wesentlichen Liquiditäts- und Eigenkapitalbindung vermieden werden. Weiterhin besteht Planungs- und Kalkulationssicherheit im Hinblick auf die für die Laufzeit vereinbarten Miet- und Leasingkonditionen. Ein Risiko besteht darin, dass über die übernommenen Gegenstände insbesondere im Falle mangelnder Auslastung nicht frei verfügt werden kann.

4. Angaben zur Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer:

Dr. Tobias Büttner

Die Bezüge des Geschäftsführers nach § 285 Nr. 9a HGB werden in diesem Anhang beiliegenden Corporate Governance Bericht 2025 angegeben.

5. Angaben zum Aufsichtsrat:

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

Herr Dr. Erwin Manz (Vorsitzender)	ausgeübter Beruf:	Staatssekretär
Herr Ingmar Streese (stellv. Vorsitzender)	ausgeübter Beruf:	Abteilungsleiter
Frau Julia Siegismund (bis zum 28.02.2026)	ausgeübter Beruf:	Ministerialrätin
Frau Katharina Blauth (ab dem 01.03.2026)	ausgeübter Beruf:	Referentin
Herr Moritz Petry	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführer

Die Aufsichtsrats Tätigkeiten wurden nicht vergütet.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 15.279,60 (Vorjahr: EUR 14.780,00). Das Honorar umfasst den Auftrag zur Jahresabschlussprüfung sowie die Erteilung eines Zertifikats für die Berechnung der Gemeinkosten für ein Projekt.

7. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

8. Unterschrift der Geschäftsführung

30.03.2026

Ort, Datum

Dr. Tobias Büttner

Prüfraster
zum
Corporate Governance Bericht 2025
-Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH-

Gemäß § 21 der Satzung der Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH sind die Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz in seiner jeweils geltenden Fassung zu beachten. Laut Tz. 14 des PCGK ist ein jährlicher Bericht über dessen Umsetzung zu erstellen.

Für den Corporate Governance Bericht 2025 sind neben der Beachtung sämtlicher Textziffern folgende Fragestellungen zu beantworten:

„nur“ *	Tz. PCGK		Antwort	
			Ja	Nein
	15	Personenidentität bei Gesellschaftervertretern und Aufsichtsratsmitgliedern.		NEIN
	16	Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 bis 31.03.2026.	JA	
	16	Feststellung des Jahresabschlusses 2024 bis zum 31.08.2025.	JA	
	25	Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien (Compliance).	JA	
	26	Angemessenes Risikomanagement.	JA	
	27	Gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern durch die Geschäftsleitung bei der Besetzung von Führungspositionen.	Nachstehend	
	28	Erfüllung der Pflichtquote Beschäftigung Schwerbehinderter.	Nachstehend	
	30	Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ bei wichtigen Anweisungen und Vorgängen.	JA	
AR	31, 32, 33	Angemessene Vergütung der Geschäftsführung.	JA	
	34	Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen bei Zuwendungen (z.B. Besserstellungsverbot).	JA	
AR	36	Dynamisierung der in den Geschäftsführerverträgen vereinbarten Festvergütung.		NEIN
	37	Abschluss einer Zielvereinbarung vor Beginn des Geschäftsjahres.	Nachstehend	
AR	38	Objektive Kriterien bei der Bemessung der Tantieme.	JA	
AR	39	Festlegung einer Obergrenze für variable Vergütungen im Anstellungsvertrag.	JA	
AR	39	Keine Festlegung einer Untergrenze für variable Vergütungen im Anstellungsvertrag.	JA	

	43	Offenlegung von Interessenkonflikten der Geschäftsführung, die gegenüber dem Aufsichtsrat offengelegt werden mussten.	Nachstehend	
	44	Geschäfte zwischen GF und Gesellschaft wie unter Dritten. (Frage entfällt, wenn Sachverhalt nicht vorliegend.)	Sachverhalt nicht vorliegend	
AR	45	Zustimmung des Aufsichtsrates zu Nebentätigkeiten der Geschäftsführung. (Frage entfällt, wenn Sachverhalt nicht vorliegend.)	Nachstehend	
AR	50	Laufzeit Anstellungsvertrag der Geschäftsführung > 5 Jahre.		NEIN
	50	Hinwirkung auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen im Bereich der Geschäftsführung.	Nachstehend	
	53	Berücksichtigung von Männern und Frauen zu gleichen Anteilen bei der Besetzung von Mandaten im Überwachungsorgan.	Nachstehend	
	53	Angemessene Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung bei der Besetzung von Mandaten im Überwachungsorgan.	Nachstehend	
	54	Alle Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr an mindestens der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.	JA	
	55	Hat ein Aufsichtsratsmitglied geschäftliche oder persönliche Beziehungen zu dem Unternehmen bzw. der Geschäftsleitung?		NEIN
AR	56	Hat ein Aufsichtsratsmitglied eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei einem Mitbewerber?		NEIN
	64	Wurden alleinige Eilentscheidungen durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates getroffen?	Nachstehend	
	65	Hat der Vorsitzende des AR regelmäßig zwischen der AR-Sitzungen Kontakt mit der Geschäftsführung hinsichtlich Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement?	JA	
	71	Wurden Interessenskonflikte (z.B. mit Lieferanten, Kreditgebern etc.) von einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans offengelegt?		Nein
AR	72	Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zu möglichen Interessenkonflikten.	Nachstehend	
	76	Sind die in der Satzung bzw. Geschäftsordnung geregelten Zustimmungsvorbehalte beachtet worden?	JA	
	79	Zeitnahe, umfassende Information der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat über Planung, Geschäftsentwicklung etc.	JA	
	87,88	Abschluss einer D&O-Versicherung	Nachstehend	
	89	Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.		NEIN
	90	Individualisierte Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführung.	JA	

	91	Bei Neuabschluss oder Änderung eines Anstellungsvertrages von Mitgliedern der Geschäftsleitung wurde die vertragliche Zustimmungserklärung in die jährliche Offenlegung der Bezüge eingeholt. (Frage entfällt, wenn Sachverhalt nicht vorliegend.)	JA	
	92	Individualisierte Offenlegung der Vergütung des Aufsichtsrats, da alle Einwilligungen vorliegen?	JA	
	93	Bei Neu- oder Wiederbestellung von Mitgliedern des Überwachungsorgans wurde die erforderliche Zustimmungserklärung zur Offenlegung der Bezüge eingeholt. (Frage entfällt, wenn Sachverhalt nicht vorliegend.)	JA	
	94	Veröffentlichungen des Unternehmens sind auf dessen Internetseite zugänglich.	JA	
	96	Erstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts entsprechend der HGB-Regelungen für große Kapitalgesellschaften.	JA	
AR	97	Beiziehung des Berichtes über Zuwendungsprüfungen für Beurteilungen des Aufsichtsrates.	Nachstehend	
	99	Wirtschaftsprüfer - Keine besonderen Beziehungen zur Gesellschaft und keine Beratungsaktivitäten - Vorlage einer Bescheinigung gem. §57a Wirtschaftsprüferordnung - Vorlage einer jährlichen Unabhängigkeitserklärung.	JA	
AR	100	Auftrag an den Wirtschaftsprüfer zur Erstellung eines gesonderten Berichtes über die Bezüge der Geschäftsleitung, der leitenden Angestellten und der Mitglieder des Überwachungsorgans.	JA	
	101	Einhaltung der Bestimmungen über den Wechsel des Wirtschaftsprüfers. (5-Jahres-Zeitraum, Wechsel Prüfer-Team)	JA	
AR	103	Vereinbarung mit dem Wirtschaftsprüfer - Unverzüglicher Bericht an den Aufsichtsrat bei besonderen Vorkommnissen und Feststellungen - Vermerk im Prüfbericht, wenn Unrichtigkeiten beim PCGK-Bericht vorliegen.	JA	
	105	Teilnahme des Wirtschaftsprüfers an den Beratungen des Überwachungsorgans hinsichtlich des Jahresabschlusses.	JA	

*Die betroffene Fragestellung ist nur vom Aufsichtsrat zu beantworten.

Ergebnis:

- Entsprechend Tz. 14 des Public Corporate Governance Bericht Kodex des Landes Rheinland-Pfalz wird folgendes festgestellt:

Den Empfehlungen des PCGK Rheinland-Pfalz wurde weitestgehend entsprochen. Nachfolgend werden die vorliegenden Abweichungen (Tz.5) erläutert und weitere Hinweise gegeben:

Aufgliederung Vergütung des Mitglieds der Geschäftsleitung gemäß Tz. 90 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz:

Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH	
Geschäftsleitung (01.01. - 31.12.2025 Geschäftsführer)	Büttner, Dr. Tobias
Einzelbestandteil	Betrag in €
Grundvergütung	132.100,40 €
Erfolgsabhängige Vergütung 2024	11.138,40 €
Sonstige geldwerte Vorteile	14.034,87 €
Vergütungen Dritter	-
Gesamtvergütung	157.273,67 €

Liegt eine Ruhegehaltszusage vor? **Nein**

Anmerkung zu der vorstehenden Tabelle:

In der Grundvergütung enthalten: Gehalt

In sonstige geldwerte Vorteile enthalten: ausbezahlter Arbeitgeber-Anteil an der betrieblichen Altersvorsorge, sonstige Versicherungsentgelte, Sachbezüge für Mahlzeiten, Verpflegungsmehraufwand, Fahrtkostenersatz, Parkplatz für den Geschäftsführer der Gesellschaft (nutzt Herr Dr. Büttner in seiner Funktion als Geschäftsführer), Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren das gegen Herrn Dr. Büttner in seiner Funktion als Geschäftsführer initiiert wurde (Vorgang aus 2013, zehn Jahre vor Übernahme GF durch Dr. Büttner. OWI Verfahren nach Klarstellung zwischenzeitlich eingestellt.)

Aufsichtsrat:

- Staatssekretär Dr. Erwin Manz, MKUEM
- Ingmar Streese, MKUEM
- Julia Siegismund, FM
- Moritz Petry, GStB

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Vergütung für Ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat.

Beschäftigung von Frauen und Schwerbehinderten:

- **Frauen in Führungspositionen (Tz. 27, 53):**

Als Führungspositionen werden der Geschäftsführer, die Prokuristen sowie Leiter/innen einer Abteilung oder Stabstelle angesehen. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen und im Überwachungsorgan der Energie- und Klimaschutzagentur ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Frauen in Führungspositionen:	2/6	Quote: 33,33 %
Frauen im Überwachungsorgan:	1/4	Quote: 25,00 %

- **Beschäftigung von Schwerbehinderten (Tz. 28):**

Die Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz ist allen Pflichten aus dem SGB IX und insbesondere der Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen aus § 71 SGB IX nachgekommen. Soweit in einzelnen Monaten die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen nicht eingehalten werden konnte, wurden die vorgeschriebenen Ausgleichsabgaben gezahlt.

- **Frauen in der Geschäftsleitung (Tz. 50):**

Der Aufsichtsrat wirkt im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung auf eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern hin. Die Geschäftsführung wurde durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. Tobias Büttner, die Prokuristin, Frau Christina Kaltenegger-Braun und den Prokuristen, Herrn Johannes Kletting wahrgenommen.

Eine angemessene Berücksichtigung von Frauen im Bereich der Geschäftsleitung war damit gewährleistet.

- **Besetzung des Aufsichtsrates (Tz. 53):**

Zum 01.11.2020 wurde mit Frau Julia Siegismund erstmals eine Frau in den Aufsichtsrat der Energie- und Klimaschutzagentur berufen. Bei künftigen Besetzungen des Aufsichtsrates wird die Einhaltung der Anforderungen an die Beteiligung von Frauen und Menschen mit Behinderungen weiterhin berücksichtigt (Tz 53).

Geschäftsführung:

- **Dynamisierung der Festvergütung in den Geschäftsführerverträgen (Tz. 36, 50):**

Der Vertrag von Herrn Dr. Tobias Büttner sieht keine Dynamisierung der Festvergütung vor.

- **Abschluss einer Zielvereinbarung vor Beginn des Geschäftsjahres (Tz. 37):**

Eine Zielvereinbarung mit dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Tobias Büttner, wurde für das Geschäftsjahr 2025 in der 4. Aufsichtsratssitzung 2024 am 03.12.2024 beschlossen.

Interessenskonflikte:

- **Offenlegung von Interessenkonflikten der Geschäftsführung, die gegenüber dem Aufsichtsrat offengelegt werden mussten (Tz. 43):**

Interessenkonflikte, die hätten offengelegt werden müssen, bestanden nicht, so dass ein Bericht nicht erforderlich war.

- **Nebentätigkeiten der Geschäftsführung (Tz. 45)**

Es liegt eine Ergänzung zum Dienstvertrag vor, die Herrn Dr. Büttner während der Dienstzeit wegen Nebentätigkeit als Rechtsanwalt freistellt.

- **Geschäftliche oder persönliche Beziehungen (Tz. 55):**

Es bestanden keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Überwachungsorgans und der Energie- und Klimaschutzagentur oder deren Geschäftsleitung.

- **Organfunktion oder Beratung bei Mitbewerbern (Tz. 56):**

Die Mitglieder des Überwachungsorganes erfüllen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wesentlichen Wettbewerbern der Energie- und Klimaschutzagentur.

- **Alleinige Eilentscheidungen durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (Tz. 64):**

Es wurde eine Eilentscheidung im Geschäftsjahr 2025 getroffen: Eilbeschluss des Aufsichtsratsvorsitzenden vom 16.09.2025 zur Änderung des § 6 Abs. 2 des Gesellschaftervertrags aufgrund eines inhaltlichen Widerspruchs zur Zuständigkeit für die Entlastung der Geschäftsführung, welche in unterschiedlichen Paragraphen divergierend geregelt war. Diese Zustimmung wurde vor dem Hintergrund der gebotenen Eile im Hinblick auf den anstehenden Notartermin am 19.09.2025 durch die Geschäftsführung der Energie- und Klimaschutzagentur eingeholt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden am 16.09.2025 über die Eilentscheidung in Kenntnis gesetzt.

- **Bericht des Aufsichtsrates über Interessenkonflikte (Tz. 72):**

Interessenkonflikte, über die hätte berichtet werden müssen, bestanden nicht, so dass ein Bericht nicht erforderlich war.

D&O-Versicherung (Tz. 87, 88):

Nach sorgfältiger Abwägung wurde im Jahr 2014 durch den Aufsichtsrat beschlossen, eine D&O-Versicherung für die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrates abzuschließen. Dies wurde auch entsprechend im Dienstvertrag des aktuellen Geschäftsführers geregelt. Eine solche Versicherung wird benötigt, um das erhöhte Risiko, welches aus der Größe des Unternehmens und dem Umfang der Geschäftstätigkeit resultiert, abzusichern.

Risikomanagement:

- Die Gesellschaft führte im gesamten Geschäftsjahr ein aktives Risikomanagement, insbesondere durch ein Controlling für Finanzen und Projekte durch.
- Das 4-Augen-Prinzip wurde bei allen Vorgängen (inkl. Auszahlungsvorgängen) beachtet.
- Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über bestehende oder mögliche Risiken für die Gesellschaft durch die Geschäftsführung berichtet.
- Der Quartalsbericht beinhaltet eine aussagefähige Risikoberichterstattung.
- Ein formell dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem ist in Erarbeitung.

Sitzungen und Beratungen des Aufsichtsrates:

Im Jahr 2025 fanden 4 ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates (08.04., 24.06., 02.09. und 25.11.) statt.

Bericht über Zuwendungsprüfungen (Tz. 97):

Bis zur Erstellung des Corporate Governance Berichts 2025 wurden die verwaltungsmäßigen Prüfungen der Verwendungsnachweise in den folgenden Projekten noch nicht abgeschlossen:

Art	Titel	Laufzeit
Institutionelle Förderung	Institutionelle Förderung der Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH für das Haushaltsjahr 2024	01.01.2024 - 31.12.2024

Sobald ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt ist, wird dieser dem Überwachungsorgan zugeleitet.

Mainz, den 15.04.2026

Mainz, den 15.04.2026

Energie- und Klimaschutzagentur

Rheinland-Pfalz GmbH

Gez. Dr. Tobias Büttner

Geschäftsführung

Aufsichtsratsvorsitzender

Gez. Dr. Erwin Manz, STS

nach Beschlussfassung im AR

Sonstige Berichtsanteile:

Der Jahresabschluss wurde fristgerecht erstellt.